

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

PUR-Härter 1000
 CAS-Nr.: 9016-87-9
 Index-Nr.: 615-005-01-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Di-/Poly-Isocyanat Komponente zur Herstellung von Polyurethan

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH
 Composite Technology
 Straße: Im Meißel 7 - 13
 Ort: D-71111 Waldenbuch
 Anschrift Postfach: 1145
 D-71107 Waldenbuch
 Telefon: +49 (0)7157 5304-60 Telefax: +49 (0)7157 5304-70
 E-Mail: info@r-g.de
 Internet: www.r-g.de
 Auskunftgebender Bereich: Management

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
 Tel: +49 (0)761 19240

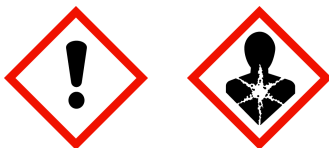
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
 Karzinogenität: Karz. 2
 Gefahrenhinweise:
 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H373 Kann die Organe (durch Einatmen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 2 von 7

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---|
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Diisocyanate, isomers and homologues

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|-----------|---|--------------|-----------|--------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | | | |
| 9016-87-9 | (OLD) Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen | | | 100 % |
| | - | 615-005-01-6 | | |
| | Carc. 2; H351 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Cargo-Maximum:

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum.
 Kohlendioxid (CO₂).
 Löschpulver.
 Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 3 von 7

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Betroffene Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.N. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgut) aufnehmen. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot oder chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit diesem Produkt. Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage Atemschutz tragen. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichend Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 4 von 7

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--------------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 9016-87-9 | pMDI (als MDI berechnet) | | 0,05 E | | 1;=2=(I) | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Handschuhstärke: $\geq 0,50\text{mm}$ Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480\text{min}$ NBR (Nitrilkautschuk). Handschuhstärke: $\geq 0,35\text{mm}$ Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480\text{min}$ Butylkautschuk. Handschuhstärke: $\geq 0,50\text{mm}$ Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480\text{min}$ FKM (Fluorkautschuk (Viton)). Handschuhstärke: $\geq 0,40\text{mm}$ Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480\text{min}$ PVC (Polyvinylchlorid). Handschuhstärke: $\geq 0,50\text{mm}$ Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480\text{min}$
Handschuhe nur einmal verwenden.**Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Spritzgefahr: umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte.

In gut gelüfteten Räumen Filtergeräte mit Kombinationsfilter: Partikel-/Gasfilter (A2-P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: braun

Geruch: erdig

ZustandsänderungenFlammpunkt: $> 250\text{ °C}$ Dampfdruck:
(bei 20 °C) 1 hPa Dichte (bei 20 °C): $1,24\text{ g/cm}^3$

Wasserlöslichkeit: unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.2. Chemische Stabilität**Ab 200 °C Polymerisation, CO_2 -Abspaltung**10.5. Unverträgliche Materialien**

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Reiz- und Ätzwirkung**

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Dieses Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (EWC) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; gefährlicher Abfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 6 von 7

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

National und International: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

Marine pollutant: no

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Kap. 5.2.5 "Organische Stoffe"

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | Kategorie | Legaleinstufung |
|-----------|--------|--|-------------------|-----------------|
| 9016-87-9 | | Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion) | C-2,M--,RF--,RE-- | |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter 1000

Überarbeitet am: 01.06.2018

Materialnummer: 170105

Seite 7 von 7

| | |
|------|---|
| H351 | Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe (durch Einatmen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Weitere Angaben

Alle Informationen, Empfehlungen oder Ratschläge seitens der R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen oder Ratschläge beschreiben unsere Produkte und mögliche Anwendungen in genereller oder beispielhafter, aber nicht auf den Einzelfall bezogener Weise. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte können sich Veränderungen in den Kennwerten, Texten und Graphiken ergeben; ein besonderer Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Kunde prüft eigenverantwortlich unsere Produkte in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke sowie ihre entsprechende Verarbeitbarkeit, da die technischen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte zahlreich und je n